

# Ausschuss votiert einstimmig für die Sekundarschule

Von unserem Redaktionsmitglied STEFAN CLAUSER

**Beckum (gl).** Das Votum ist nicht überraschend: Beckum soll zum kommenden Schuljahr eine teilentegrative, inklusive Sekundarschule erhalten, die im Ganztagsbetrieb geführt und im Gebäude der Realschule untergebracht wird. Einstimmig ist der Schulausschuss am Mittwochabend diesem Verwaltungsvorschlag gefolgt.

Bestandteil des Beschlusses ist die gleitende Auflösung von Haupt- und Realschule ebenfalls vom Sommer 2013 an.

Bevor sie ihre Empfehlung zur Sekundarschul-Gründung an den Rat abgaben, ließen sich die Ausschussmitglieder durch die Schulverwaltung ausführlich über den Stand der Vorbereitungen informieren.

Fachbereichsleiterin Mechthild Cappenberg stellte unter anderem die Ergebnisse der Grundschul-Elternbefragung vor und erläuterte anhand der Zahlen, dass eine mangelnde Akzeptanz der neuen Schulform nicht zu befürchten sei. Cappenberg erwartet angesichts der Erfahrungen mit der Gesamtschul-Gründung

in Neubeckum, dass sich die jetzt noch festgelegten Realschul-Befürworter nach Aufnahme des Betriebes an der Sekundarschule bald vom Angebot der neuen Schulform überzeugen lassen werden.

Dr. Evelyn Hilbk und Norbert Gerke, die als Schulleiter an der Konzepterstellung beteiligt waren, vertraten im Ausschuss die Überzeugung, dass die teilentegrative Beschulung den Bedürfnissen der Schüler in jeder Weise gut entspreche. Auch die Einbeziehung gehandicapter Schüler als besondere Herausforderung werde gelingen, wenn auch die Rahmenbedingungen bisher noch eher unklar seien.

Realschul-Chefin Hilbk erklärte auf Nachfrage aus dem Ausschuss ferner, dass das Lehrpersonal von Haupt- und Realschule nicht automatisch an die Sekundarschule übernommen werde. Dafür sei ein formelles Bewerbungsverfahren zu durchlaufen. Entsprechende Erhebungen in den Kollegien würden durch die Schulaufsicht durchgeführt. Sicher werde es dazu kommen, dass Pädagogen der auslaufenden Schulformen mit einem Teil-Stundenkontingent an die Sekundarschule abgeordnet werden.



**Kurze Beine – kurze Wege:** Das soll möglichst auch künftig für Beckums Lernanfänger gelten. Fest steht aber schon jetzt: Die Grundschullandschaft wird sich wandeln. Bild: Kalläne



**40-jähriges Bestehen** hat erst vor kurzem die Eichendorffschule gefeiert. Sie gehört zu den kleineren Einheiten im Stadtgebiet, für die mittelfristig über neue Lösungen nachzudenken ist.



**Der Ausschuss hat beschlossen:** Die Sekundarschule soll an der Windmühlenstraße einziehen.

## Primarstufe: Keine Zusagen mehr bei der Anmeldung

Sozusagen parallel zur Beratung im Landtag hat sich der Beckumer Schulausschuss mit den Folgen des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes vor Ort befasst. Fachbereichsleiterin Mechthild Cappenberg erläuterte, dass danach die Mindestgröße von Grundschulen künftig bei 92 Schülern liegen wird. Kleinere Einheiten bis hinab zu einer Kopffzahl von 46 können als Teilstandorte einer anderen Schule

geführt werden. Die Richtgröße der Grundschulklassen liegt bei 23 Kindern. Folglich errechnet sich die kommunale Klassenrichtzahl aus der Anzahl aller Grundschüler dividiert durch 23. Die so ermittelte Klassenzahl darf innerhalb bestehender Toleranzwerte unter-, aber niemals überschritten werden.

Daraus ergibt sich, dass künftig die Stadt als Schulträgerin nach der Anmeldephase entscheiden

wird, welche Schule wie viele Klassen bilden darf. Aufnahmezusagen bereits bei der Anmeldung wird es grundsätzlich nicht mehr geben, wie Mechthild Cappenberg erklärte. Einschränkungen brauchten die Beckumer Eltern aber nicht zu befürchten, da angesichts der bereits erfolgten Konsolidierung im Grundschulbereich und der aktuellen Kinderzahlen wie gehabt 13, womöglich sogar 14 erste Klassen gebil-

det werden können.

Die Fachbereichsleiterin kündigte an, dass angesichts der neuen Richtwerte die Kardinal-von-Galen-Grundschule Teilstandort werden muss. Konsequenz: An der Partnerschule wird künftig auch jahrgangsübergreifend unterrichtet werden müssen. Eine Frist von fünf Jahren wird den Schulen eingeräumt, um die Systeme einander anzugleichen. Wer als Hauptstandort für die Veller-

ner Grundschule in Betracht kommt, steht noch nicht fest.

Nicht nur im Bereich der Grundschulen muss umgedacht werden. Laut Entwurf für eine weitere Schulrechtsänderung zur Inklusion müssen Förderschulen eine Mindestgröße von 144 Schülern aufweisen. An der Overbergschule werden zurzeit lediglich 91 Schüler betreut. Tendenz bei Gründung einer inklusiven Sekundarschule: weiter fallend.